



**SORRY,
ABER MANCHE KOPIE
GEHT LEIDER GAR NICHT!**

**KOPIEREN IN DER
ERWACHSENENBILDUNG
NEU GEREGET!**



**VERBAND
BILDUNGS
MEDIEN**

Darf eine Lehrkraft an einer Volkshochschule aus einem Lehrbuch kopieren?

Wenn ja, wie viele Seiten?

Gilt an einer Sprachschule und Hochschule dasselbe?

Ist das Scannen von Unterrichtsmaterialien eigentlich erlaubt?

Viele Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung sind verunsichert, wenn es um urheberrechtliche Fragen geht. Die Rechtslage ist kompliziert. Zudem gelten in der Erwachsenenbildung andere Regeln als an Schulen.

Diese Broschüre möchte Sie als Lehrkraft dabei unterstützen, sich im Urheberrecht zu orientieren. Gleichzeitig möchte sie die häufigsten Fragen aus der alltäglichen Praxis beantworten.

Zielgruppe dieser Broschüre sind Lehrkräfte an allen Institutionen der Erwachsenenbildung: u.a. Volkshochschulen, privaten Sprachschulen, Sprachenzentren an Hochschulen, aber auch Bildungs- und Schulungszentren von Firmen, Gewerkschaften, Kammern und Verbänden.



www.kopierregeln.de

ALLES, WAS RECHT IST!

Der Gesetzgeber hat im Urheberrechtsgesetz klare Regeln aufgestellt:

EIGENE MATERIALIEN

Eine Lehrkraft darf selbst entworfene Materialien so oft kopieren, scannen und vorführen wie sie will.

Eigene Materialien sind solche, welche die Lehrkraft in vollem Umfang selbst entworfen und hergestellt hat. Sobald die Lehrkraft Auszüge, Tabellen, Fotos etc. aus anderen Werken in diese Materialien integriert, gelten die nachfolgenden Regeln.



FREMDE MATERIALIEN

Eine Lehrkraft darf von anderen hergestellte Materialien (ganz oder in Teilen) nur in dem Umfang nutzen, in dem dies

- ➔ gesetzlich erlaubt oder
- ➔ ausdrücklich von dem Rechteinhaber gestattet ist.

Gesetzliche Erlaubnis

Gesetzlich ist es einer Lehrkraft erlaubt, für ihre eigene Unterrichtsvorbereitung (d.h. für sich selbst) analoge Kopien von

- ➔ bis zu 12 % eines Werkes (maximal jedoch 20 Seiten) oder
- ➔ einzelnen Beiträgen aus Zeitungen oder Zeitschriften herzustellen.

Die Lehrkraft darf diese Kopien später nicht an die Kursteilnehmer der Erwachsenenbildung verteilen.

Gestattung des Rechteinhabers

Zusätzliche Kopierrechte haben zunächst nur die Lehrkräfte an Volkshochschulen. Grund ist ein Vertrag zwischen dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. (dvv) und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT).

Dieser Vertrag erlaubt die Herstellung analoger Kopien auch für die Unterrichtsteilnehmer und zwar von:

- ➔ bis zu 12 % eines jeden Werkes (maximal jedoch 20 Seiten),
- ➔ ganzen Werken, wenn diese maximal 25 Seiten haben und es sich hierbei nicht um Werke für den Lehrgebrauch handelt,
- ➔ vollständigen Bildern, Diagrammen, Fotos und sonstigen Abbildungen.

Merke:

- ➔ Für den Lehrgebrauch bestimmte Werke dürfen niemals vollständig kopiert werden. Hier gilt immer die 12 %-Grenze (bzw. maximal 20 Seiten).
- ➔ Pro Semester und Kursus darf aus einem Werk nur einmal in dem genannten Umfang kopiert werden.
- ➔ Die hergestellten Kopien dürfen an die Kursteilnehmer verteilt werden.
- ➔ Es sind ausschließlich analoge Kopien (auf Papier) erlaubt. Das Einscannen, die Versendung per E-Mail, das Einstellen in das Internet sowie in Intranets ist nicht zulässig.

Kopiervorlagen

Um den Lehrkräften in der Erwachsenenbildung die Arbeit zu erleichtern, bieten viele Verlage Kopiervorlagen an, entweder im Internet als Download oder als Heft. Diese Vorlagen sind entsprechend gekennzeichnet und können von der Lehrkraft für ihre eigenen Kurse in beliebiger Zahl vervielfältigt und an die Kursteilnehmer verteilt werden.



Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz sind kein Kavaliersdelikt. Sie sind strafbar. Als Sanktion sieht das Gesetz Geld- und sogar Freiheitsstrafen vor.

FRAGE?

ANTWORT!

EIGENE MATERIALIEN

Eigene Materialien sind selbst entworfene und selbst hergestellte Materialien einer Lehrkraft, welche keine Auszüge, Tabellen, Fotos etc. von anderen Materialien enthalten.

1. Darf ich eine auf dem PC selbst erstellte Übung für alle Unterrichtsteilnehmer ausdrucken und verteilen?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

2. Darf ich ein selbst erstelltes Arbeitsblatt auf dem Kopierer für alle Unterrichtsteilnehmer vervielfältigen und dann an diese austeilen?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

3. Darf ich ein eigenes Skript mit Auszügen aus anderen Werken herstellen, dieses kopieren und den Unterrichtsteilnehmern zur Verfügung stellen?

VHS: ✗ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

Die Verbindung von Teilen anderer Werke zu einem neuen Gesamtwerk (hier: Skript) ist unzulässig. Dies gilt unabhängig davon, ob ggf. die 12 %-Grenze eingehalten wird.

4. Darf ich ein selbst erstelltes Arbeitsblatt über einen Beamer oder ein Whiteboard projizieren und daran Änderungen vornehmen?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

5. Darf ich einen selbst mit einer Videokamera oder einem Handy aufgenommenen Film im Unterricht abspielen?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

Die aufgenommenen Personen müssen zugestimmt haben.

6. Darf ich ein selbst erstelltes Arbeitsblatt per E-Mail an die Unterrichtsteilnehmer versenden?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

7. Darf ich in ein selbst erstelltes Arbeitsblatt eine Tabelle, Zeichnung, ein Foto o.ä. aus einem Lehrbuch integrieren und es für die Unterrichtsteilnehmer ausdrucken oder kopieren und an diese austeilen?

VHS: ✗ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

vgl. Erläuterung zu Frage 3.

KOPIERVORLAGEN

Kopiervorlagen sind solche analogen und digitalen Medien, welche von den Verlagen zum Download, als Heft oder als Zusatzmaterial in den Lehrerhandbüchern zur Verfügung gestellt werden und ausdrücklich als „Kopiervorlage“ gekennzeichnet sind.

1. Darf ich eine vom Verlag zum Download bereitgestellte Kopiervorlage für die Unterrichtsteilnehmer ausdrucken und an diese verteilen?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

2. Darf ich die in einem Lehrerhandbuch eingelegte Kopiervorlage für die Unterrichtsteilnehmer kopieren und an diese verteilen?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

3. Darf ich eine zum Download bereitgestellte Kopiervorlage als E-Mail-Anhang an die Unterrichtsteilnehmer versenden?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Die Verlage gestatten – sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet oder gewährt – ausschließlich eine Vervielfältigung auf Papier (= Kopie). Hiervon nicht umfasst ist die bei einem E-Mail-Versand entstehende digitale Vervielfältigung.

4. Darf ich die von einem Verlag zum Download bereitgestellte Kopiervorlage auf dem Server der Bildungseinrichtung ablegen und den Kollegen ggf. über das Intranet zugänglich machen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Auch hierbei entsteht eine digitale Vervielfältigung, die nicht gestattet ist. Zudem würde eine Einstellung in das Intranet anderen Personen einen digitalen Zugriff auf dieses Werk ermöglichen. Auch dies ist nicht gestattet, es sei denn, es ist vom Rechteinhaber ausdrücklich erlaubt.

5. Darf ich die vom Verlag zum Download bereitgestellte Kopiervorlage per E-Mail an einen Kollegen versenden?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Auch hier entsteht eine nicht erlaubte digitale Vervielfältigung.

WERKE FÜR DEN LEHRGEBRAUCH

Werke für den Lehrgebrauch sind alle analogen und digitalen Materialien, welche von Verlagen für den Gebrauch im Unterricht oder dazu begleitend (für die Hand des Unterrichtsteilnehmers oder der Lehrkraft) hergestellt werden, d.h. insbesondere Lehrbücher, Arbeitsbücher, Zusatzmaterialien wie Grammatik-Übungsbücher, Wortschatzübungsbücher, Wortschatz-/Vokabelhefte, Glossare, Nachschlagewerke, Lektüren für den Unterricht, Lehrerhandbücher, Audio-CDs, CD-ROMs, DVDs, MP3-Downloads, PDF-Dateien, interaktive Lehrerhandbücher etc.

1. Darf ich aus einem 50-seitigen Lehrbuch vier Seiten für die Unterrichtsteilnehmer kopieren und an diese austeilen?

VHS: ✔ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Für die VHS gilt hier die 12 %-Grenze. Diese ist eingehalten (vgl. hierzu S. 6).

2. Darf ich diese Seiten in ein eigenes Skript einfügen, welches Auszüge aus mehreren Werken enthält, und dieses an die Unterrichtsteilnehmer verteilen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Die Verbindung von Werkteilen zu einem neuen Werk (hier: Skript) ist nicht zulässig. Dies gilt unabhängig davon, ob die 12 %-Grenze eingehalten wird.

3. Darf ich aus einem 20-seitigen Grammatik-Übungsbuch eine einseitige Tabelle kopieren und an die Unterrichtsteilnehmer verteilen?

VHS: ✔ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

vgl. Erläuterung zu Frage 1.

4. Darf ich die vorgenannte Tabelle auf einen USB-Stick ziehen und den Unterrichtsteilnehmern über einen Beamer oder ein Whiteboard zugänglich machen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Bei dem Überspielen auf einen USB-Stick entsteht eine digitale Vervielfältigung. Diese ist auch der VHS nicht gestattet.

5. Darf ich Seiten oder Übungen aus Lehrbüchern oder Arbeitsbüchern auf Folie kopieren und im Unterricht per Tageslichtprojektor (Overhead) zeigen oder per Beamer/Whiteboard projizieren?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Eine Projektion bedarf der Einwilligung des Rechteinhabers. Gleiches gilt für eine Digitalisierung. Die Verlage bieten spezielle Medien für solche Einsätze an.

6. Darf ich von einem Verlag bereitgestellte Kopiervorlagen über einen Tageslichtprojektor (Overhead) zeigen oder per Beamer/Whiteboard projizieren?

VHS: ✔ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✔

Durch Herstellung und Verkauf der Kopiervorlage erteilt der Verlag seine Einwilligung in eine solche Nutzung.

7. Darf ich aus dem 50-seitigen Lehrbuch eines Unterrichtsteilnehmers vier Seiten für die anderen Unterrichtsteilnehmer kopieren?

VHS: ✔ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Bei der VHS gilt die 12 %-Grenze. Dabei ist es unerheblich, wem das eigentliche Werk gehört.

8. Darf ich eine Audio-CD in eine MP3 umwandeln, um das Werk auf einem mobilen Endgerät (Handy etc.) den Unterrichtsteilnehmern vorzuspielen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Hierdurch entsteht eine digitale Vervielfältigung. Diese ist nicht zulässig.

9. Darf ich von einer für den Lehrgebrauch bestimmten Audio-CD für den Unterricht eine Kopie machen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

vgl. Erläuterung zu Frage 8.

10. Darf ich Whiteboard-Materialien, MP3s oder digitale Lehrerhandbücher vervielfältigen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

vgl. Erläuterung zu Frage 8.

11. Darf ich Übungen aus einer Übungs-CD-ROM für die Unterrichtsteilnehmer auf einem Beamer oder Whiteboard zeigen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

vgl. Erläuterung zu Frage 5.

12. Ich habe mithilfe eines digitalen Lehrerhandbuchs Arbeitsblätter erstellt. Darf ich diese Arbeitsblätter kopieren und verteilen?

VHS: ✔ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✔

Sofern die digitalen Lehrerhandbücher diese Funktionen erlauben, werden entsprechende Handlungen ausdrücklich gestattet.

13. Darf ich die so erstellten Materialien in eine digitale Lernplattform (bspw. Moodle) einstellen?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Hierzu bedarf es einer expliziten Einwilligung des Verlages.

14. Darf ich so erstellte Materialien per E-Mail an einen Kollegen versenden?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

vgl. Erläuterung zu Frage 13.

15. Auf unserem Kopierer ist ein VG WORT-Aufkleber. Bedeutet dies, dass ich unbeschränkt kopieren kann?

VHS: ✘ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✘

Kopien sind nur in dem vom Gesetz oder dem Rechteinhaber gestatteten Umfang zulässig.

SONSTIGE MATERIALIEN

Sonstige Materialien sind bspw. Zeitungen, Romane, Musik-CDs, Filme und Materialien aus dem Internet.

1. Darf ich aus einem 100-seitigen Roman zehn Seiten kopieren und an die Unterrichtsteilnehmer verteilen?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

Auch hier gilt für die VHS die 12 %-Grenze.

2. Darf ich einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften für die Unterrichtsteilnehmer kopieren?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

Bei einem Zeitungsbeitrag handelt es sich um ein Werk von geringem Umfang. Dieses darf in der VHS ganz kopiert werden.

3. Darf ich eine Original-Musik-CD im Unterricht abspielen?

VHS: ✗ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

Die Wiedergabe eines Werkes (hier: Musikstückes) in der Öffentlichkeit bedarf der Einwilligung des Urhebers. Kurse in Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden – anders als Schulklassen – als öffentlich eingestuft.

4. Darf ich die Kopie einer Musik-CD im Unterricht abspielen?

VHS: ✗ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

vgl. Erläuterung zu Frage 3.

5. Darf ich ein gekauftes oder in einer normalen Videothek ausgeliehenes Video im Unterricht zeigen?

VHS: ✗ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

vgl. Erläuterung zu Frage 3. Es gibt jedoch Einrichtungen, welche ausdrücklich für eine solche Vorführung lizenzierte Videos zur Verfügung stellen. Mögliche Anlaufstellen sind z.B. Stadt-, Kreis- oder Landesmedienzentren.

6. Darf ich einen Beitrag aus der Internet-Enzyklopädie Wikipedia herunterladen und für die Unterrichtsteilnehmer kopieren?

VHS: ✓ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✓

Wikipedia erlaubt ein solches Verhalten ausdrücklich unter den Bedingungen der sog. Creative Commons Lizenz.

7. Darf ich sonstige Veröffentlichungen aus dem Internet herunterladen und für den Unterrichtsgebrauch kopieren?

VHS: ✗ **Sonstige Bildungseinrichtung:** ✗

Mit der Veröffentlichung von Inhalten im Internet gestattet der Anbieter nicht automatisch die Herstellung von Kopien. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Kopien – wie bspw. bei Wikipedia – ausdrücklich erlaubt werden.

Bei allen zulässigen Kopien ist zu beachten, dass auf der Kopie immer auch die Quelle angegeben werden muss. Erforderlich ist folglich i.d.R. die Angabe von Titel, Autor, Seite, Verlag und Erscheinungsjahr.

Merke: Eine unzulässige Kopie wird durch eine Quellenangabe nicht deswegen automatisch zulässig.

IMPRESSUM

Verband Bildungsmedien e.V.
Frankfurt am Main, September 2011
Text/Redaktion: Christoph Bornhorn,
Birthe Kaufmann, Dr. Wolf von Bernuth
Gestaltung: Sonnhüter – Grafische Dienste,
www.sonnhueter.com

Der Inhalt dieser Information stellt lediglich einen Wegweiser dar. Er ersetzt im Einzelfall nicht den urheberrechtlichen Rat eines hierfür qualifizierten Rechtsanwaltes. Das Fotokopieren sowie das Einscannen und Überspielen dieser Information ist ausdrücklich erlaubt.

Diese Broschüre steht unter
www.kopierregeln.de zum Download bereit.

ANSPRECHPARTNER

Verband Bildungsmedien e. V.
Zeppelinallee 33
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 98 66 97 6 - 0
Telefax: 069 / 98 66 97 6 - 20
verband@bildungsmedien.de
www.bildungsmedien.de